

----- Forwarded message -----

Von: **Lau, Benjamin -Vb1, Flexi-Team BMAS** <Benjamin.Lau@bmas.bund.de>

Date: Do., 18. Feb. 2021 um 12:52 Uhr

Subject: AW: Kostenübernahme für digitale Endgeräte

To: [\[REDACTED\]](#)

Cc: Vb1 BMAS <Vb1@bmas.bund.de> [\[REDACTED\]](#)

[\[REDACTED\]](#)

Sehr geehrter Herr 

Ihre Nachfrage wurde zuständigkeithalber an mich weitergeleitet. Hierzu kann ich Ihnen in nach gemeinsamer Prüfung und Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Folgendes mitteilen:

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs in den Mindestsicherungssystemen, ein notwendiges digitales Endgerät für den Distanzunterricht zu erwerben, ist eine Fürsorgeleistung im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Existenzsicherung. Integrationskurse sowie Berufssprachkurse sind hiervon nicht umfasst.

Bereits seit dem 1. Juli 2020 fördert das BAMF jedoch die Träger der Integrations- und auch Berufssprachkurse u.a. mit einer pauschalierten, unbürokratisch gewährten und flexibel einsetzbaren Pandemiezulage in Höhe von 1.500 EUR pro 100 Unterrichtseinheiten, die zusätzlich zur regulären Vergütung der Kursdurchführung gewährt wird. Nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat beläuft sich die Zulage somit bei einem allgemeinen Integrationskurs mit 600 Unterrichtseinheiten im Sprachunterricht auf 9.000 EUR. Damit könnten beispielsweise, wenn Träger sich für eine Fortführung des Kurses im virtuellen Klassenzimmer entscheiden, Kosten für die Anschaffung von Leihgeräten für Teilnehmende, die nicht über ein geeignetes Gerät verfügen, finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Benjamin Lau

Referat V b 1 - „Grundsatzfragen der Sozialhilfe,
Lebensunterhaltsleistungen“

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 18 527-1919

E-Mail: benjamin.lau@bmas.bund.de

www.bmas.bund.de